



Marktgemeinde Weissenbach a.d. Triesting

2564 Weissenbach, Kirchenplatz 1, Bezirk Baden/NÖ

Tel. 02674-87 258, Fax: 02674-87 258 20

<http://www.weissenbach-triesting.at>

e-mail: gemeinde@weissenbach-triesting.at

Erstellt: Ing. Otto Hruza, DW 14

email: o.hruza@weissenbach-triesting.at

Weissenbach, am 14.05.2020

Niederschrift
über die **2. Gemeinderatssitzung**
Öffentlicher Teil
am Mittwoch, **den 13.05.2020 um 19:05 Uhr**
im Pfarrheim Weissenbach

Anwesend:

ÖVP	SPÖ	ÜBF	FPÖ
Johann Miedl Josef Ungerböck Michaela Mraczek Franz Pechhacker Roland Stängl Veronika Mader Michael Reischer Gerhard Leutgeb Samira Wittmann Anton Steiner Martin Panzenböck Thomas Krenn	Sascha Vogl Petra Hobl	Heinz Angerer	Werner Rogner

Entschuldigt: GR Markus Skuek (SPÖ), GR Gerald Makas, GR Franz Steiner (beide ÖVP)

Schriftführer: Ing. Otto Hruza

Weiters anwesend: Kassenverwalter Gerlinde Mitterer

Der Bürgermeister Johann Miedl eröffnet die 2. Gemeinderatssitzung, begrüßt die Mandatäre, den Amtsleiter und die Kassenverwalterin. Keine Zuhörer. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung allen gewählten Mandatären zeitgerecht zugegangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

RAIKA Oberes Triestingtal, Kontonr. 18, BLZ 32930

UID-Nr.: ATU 16229800



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht der Prüfungsausschusses
- 3) Subventionsansuchen
- 4) Darlehensaufnahme
- 5) Bestellung eines Ortsvertreters N.Ö. Grundverkehrsgesetz
- 6) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
- 7) Vereinbarung über die Übernahme von Straßenbauanlagen
- 8) Rechnungsabschluss 2019

Nicht öffentlicher Teil

- 9) Förderung einer Aufschließungsabgabe
- 10) Personalangelegenheit

1.) Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle

Das Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung ist allen Fraktionen und Gruppierungen zugegangen und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen das Protokoll gibt es keinen Einwand, daher gilt es als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Miedl übergibt das Wort an das Mitglied des Prüfungsausschusses Herrn GR Martin Panzenböck da sowohl der Obmann und der Stellvertreter entschuldigt sind.

GR Panzenböck über die Gebarungsprüfung am 06.05.2020.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.) Subventionsansuchen

Bgm. Miedl erläutert:

Es liegt folgendes Subventionsansuchen vom SCW vor:

An den Gemeinderat

der Marktgemeinde Weissenbach

Kirchenplatz 1

2564 Weissenbach

Weissenbach, im März 2020

Subventionsansuchen Nachwuchs

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

der SC Weissenbach ersucht um Zuerkennung einer Unterstützung für die laufende Nachwuchsarbeit. Zurzeit sind ca. 90 Kinder in 6 Mannschaften beim SCW gemeldet und werden von 9 Trainern betreut.

Das Team des SCW Weissenbach hofft, hiermit keine Fehlbitte geleistet zu haben und dankt im Voraus.



Mit sportlichem Gruß

K. Stockreiter
Vorstandsvorsitzender

Bei der konstituierenden Sitzung des zuständigen Ausschusses wurde über dieses Ansuchen gesprochen und es wurde einvernehmlich ausgesagt dem Verein so rasch als möglich eine Unterstützung (Standardunterstützung) zu gewähren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 5.000.- zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: ÖVP dafür (12)
 SPÖ dafür (2)
 ÜBF dafür (1)
 FPÖ Stimmenthaltung (1)

Der Bürgermeister zum nächsten Ansuchen.

Es liegt ein Ansuchen der FF Weissenbach vom 11.02.2020 (Posteingang) vor.

Inhalt:

Subventionsansuchen 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Miedl!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die FF Weissenbach ersucht um Subvention in der Höhe von
€ 9.000,- für das Jahr 2020!

Es zeichnet mit kameradschaftlichen Grüßen der Feuerwehrkommandant
Norbert Neumüller jun. (OBI).

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 9.000.- zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister zum nächsten Ansuchen.

Es liegt ein Ansuchen der FF Neuhaus 13.03.2020 (Posteingang) vor.

Inhalt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
geschätzte Mitglieder des Gemeinderates,

hiermit ersuchen wir die Marktgemeinde Weissenbach um Unterstützung für das Dienstjahr 2020 und bitten um Zuspruch einer Subvention in der Höhe von € 7.500,-.
Die Subvention dient dazu, den laufenden Betrieb der Feuerwehr und Feuerwehrjugend Neuhaus entsprechend aufrecht zu erhalten.



Mit der Bitte um Unterstützung und entsprechende Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatsitzung verbleiben wir mit besten Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Hellmig, OBI
Kommandant

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 7.500.- zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister zum nächsten Ansuchen:

Es liegt ein Ansuchen vom Tennisclub Weissenbach mit Posteingang vom 28.04.2020 vor.

Marktgemeinde Weissenbach der Triesting
Kirchenplatz 1
2564 Weissenbach an der Triesting

Tennisclub Weissenbach und Furth
Siedlung am Brand 16
2564 Weissenbach an der Triesting

Weissenbach, Mai 2020

Betrifft: Subventionsansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Hans,
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevorstände und Gemeinderäte,

Die Corona Pandemie hat auch den Tennisclub in voller Härte getroffen.

So war es leider aufgrund der aktuellen Verordnungen der Bundesregierung nicht möglich zeitgerecht vor Beginn der Tennissaison die Plätze in Eigenregie bespielbar zu machen.

Wir haben uns daher dazu entschlossen die Plätze von einer Firma professionell in Stand setzen zu lassen, um den Spielbetrieb baldigst (lt. Covid 19 – Verordnung ist dies, unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes ab 1.5.2020 gestattet) gewährleisten zu können.

Die Kosten belaufen sich (Fa. Tikale) für die Durchführung der erforderlichen Arbeiten (Sanierung der drei Plätze, wobei einiges an Vorarbeiten bereits von einigen Mitgliedern des Tennisclubs erledigt wurde und noch weiterhin wird; sowie diverses Material) auf € 2500.- inklusive Mehrwertsteuer.

Wir hoffen auf Subvention in Höhe der Sanierungskosten, um den Tennisbetrieb (heuer leider verspätet) in bestmöglicher Qualität für unsere Mitglieder baldigst starten zu können.

Das geplante Tennis-Opening (Grillfest) darf heuer leider nicht stattfinden, wodurch uns einiges an Einnahmen fehlen wird. Die angebotenen Tennis-Stunden und das Kinder-Tennis-Camp werden hoffentlich durchgeführt werden können!

Im Namen des Vorstandes und der Mitglieder des Tennisclubs bedanke ich mich für eine positive Erledigung!


Fritz Cerny
Obmann Tennisclub Weissenbach/Furth

Es liegt ein Offert der Fa. Tikale vor.
Gesamtpreis: € 3006,00 inkl. MWST



Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 2500,00 unter der Bedingung zu subventionieren, dass unsere Gemeindegewerbetreibenden und Gemeindegewerbetreibende die Tennissaison 2020 kostenlos spielen dürfen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

4.) Darlehensaufnahme

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter um die Sachverhaltsdarstellung. AL Hruza erläutert: Wie im Voranschlag 2020 dargestellt müssen wir für den Ankauf der Liegenschaft Dr. Max Wudy ein Darlehen in der Höhe von € 600.000 aufnehmen. Wir erhalten vom Land N.Ö. eine Zinsenstützung. Finanzsonderaktion.

Darlehenslaufzeit: 30 Jahre

Das Darlehen wurde ausgeschrieben und an 4 namhafte Institute versendet.

Die Aufnahme des Darlehens ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Offerte liegen wie folgt vor und werden erläutert.

Darlehensangebote: **Arztgebäude 2020**

Summe	RAIKA	NÖ Hypobank	Unicreditgroup	SPARKASSE
€ 600 000			Bank Austria	Pottenstein
Aufschlag	0,630%	0,54% Variante A	0,510%	0,550%
<i>variabel</i>	Euribor mindest 0	Euribor mindest 0	Euribor mindest 0	Euribor mindest 0
FIX	0,760%	Kein Angebot	0,64,%	1,000%
Tageberechnung:		30/360	30/360 bei Euribor	30/360
Rückzahlung:	30 Jahre	30 Jahre	25 Jahre	30 Jahre
Bemerkungen:				

Raika Kondiditon: gilt mit Euribor und Fixzins nur bis 1.9.2035

Bei Abschluss in "Fix" ist an die Marktgegebenheiten anzupassen.

Bank Austria: Werte nur als Indikation...unklar bei Abschluss...nur 25 Jahre angeboten ist somit auszuschneiden.

Hypo: Variante B...6 Monatsaufschlag derzeit -0,185..Aufschlag 1,54%..wäre jetzt Aufschlag von 1,355% (nicht zu vergleichen)



Sparkasse: Bei Fixzins..1 % bis 31.08.2030 danach 0,55 Aufschlag auf den 6 Mon. Euribor
Kontoabschlussgebühren...€ 15,00 pro Abschluss für beide angebotenen Varianten

Nach Sachverhaltsdarstellung stellt Bürgermeister Johann Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall das Darlehen in der Höhe von € 600.000,00 in der Variante Aufschlag mit 0,54% auf den 6 Monats Euribor (Mindestzinssatz 0,54) bei der HYPO NOE, Hypogasse 1 in 3100 St. Pölten, aufzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

5.) Bestellung eines Ortvertreters N.Ö. Grundverkehrsgesetz

Bgm. Miedl berichtet:

Gemäß § 9 N.Ö. Grundverkehrsgesetz 2007 LGBl. 6800-2 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder als Ortsvertreterin zu bestellen. Dieser muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sein und Landwirt sein. GR Franz Pechhacker hat in der letzten Perioden diese Funktion bestens ausgeübt.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen, dass Herr GR Franz Pechhacker diese Funktion ausüben soll.

GR Pechhacker nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

6.) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter um die Sachverhaltsdarstellung. AL Hruza erläutert: Es liegt ein Schreiben von IVW 3 vor bezüglich der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 11.02.2020 (Posteingang) vor. Unsere Verordnung des Gemeinderates vom 24.06.1998 muss angepasst werden, da die Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung der Umweltgemeinderäte ersatzlos entfallen ist und damit eine Festsetzung der Entschädigungshöhe mit Verordnung des Gemeinderates nicht mehr erfolgen kann. Diese ist mit 1.3.2015 in Kraft getreten. Unsere Verordnung ist somit anpassungsbedürftig. Ein Umweltgemeinderat ist nach wie vor weiterhin zu bestellen. Weiters ist das Ausmaß der Bezüge der Bürgermeister im Landesgesetz festgesetzt und gleichzeitig den Gemeinden die Zuständigkeit zur Festsetzung des Bezuges des Bürgermeisters mittels Verordnung genommen.

Der Amtsleiter bringt die neue Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weissenbach vom 13.05.2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates, aufgrund des § 18 des N.Ö. Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl 0032 in der gültigen Fassung wird verordnet:



§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 30% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 12% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 4% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 11% des Bezuges des Bürgermeisters

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01.06.2020 in Kraft.
Gleichzeitig treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderates über Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.

Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Weissenbach

Bürgermeister Johann Miedl

angeschlagen:
abgenommen:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Verordnung wie erläutert zu beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



7.) Vereinbarung über die Übernahme von Straßenbauanlagen

Bgm. Johann Miedl berichtet:

Die von der Straßenmeisterei Pottenstein durchgeführten Arbeiten im Bereich der B11 in Neuhaus (Längsparker und Herstellung der Verkehrsinsel) müssen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Weissenbach übernommen werden. Wir hatten dazu eine LH Genehmigung vorliegen.

Es ist folgende Erklärung entsprechend der N.Ö. Gemeindeordnung zu unterzeichnen:

Die Marktgemeinde Weissenbach übernimmt die vom N.Ö. Straßendienst, Straßenmeisterei Pottenstein nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko mit dem Aktenzeichen ST-271/001-2018 (Verkehrsinsel und Längsparker entlang der B11 in Neuhaus) auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbürgerliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Erklärung wie erläutert zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

8.) Rechnungsabschluss 2019

Der Bürgermeister berichtet:

Der RA 2019 wurde erstellt und in der Zeit vom 03.03.2020 bis 17.03.2020 öffentlich kundgemacht. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion, sowie der Obmann des Prüfungsausschusses erhielt zu Beginn der Auflagefrist des RA 2019 den gesamten RA per mail. Auf Wunsch wurde ein ausgedrucktes Exemplar zur Verfügung gestellt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Der RA 2019 wurde unter Berücksichtigung auf die Umstellung auf die VRV 2015 erstellt.

Am 10.03.2020 gab es eine Besprechung mit dem Land NÖ, Abtlg. IVW 3. Sämtliche Anregungen, Empfehlungen und Hinweise wurden eingearbeitet.

Der Kassenistabschluss – Gesamtabchluss gemäß § 14 VRV

Bar	€	378,86
Girokonto AT74 3293 0000 0000 0018	€	81.042,26
Verrechnung	€	0,00
Rücklage Pens.beiträge Bgm.	€	25.681,83
Rücklage Kanal	€	284.733,16
Rücklage Allg. Marktgemeinde	€	206.434,86
Rücklage Sozialausschuss	€	133,29
Gesamtsumme	€	598.404,26



Marktgemeinde Weissenbach

Das Vermögen der Marktgemeinde Weissenbach wurde bewertet und erfasst, der Abschreibungslauf wurde durchgeführt. Das Vermögen wird im Anlagenverzeichnis dargestellt, Stand p. 31.12.2019
€ 27.098.345,38

Jahresergebnis des ordentlichen Haushalts **€ 86.728,15**.

Jahresergebnis des außerordentlichen Haushalts **€ 35.645,11**.

Alle Vorhaben des a.o.H wurden ausgeglichen bzw. schließen mit einem Überschuss ab.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 06.05.2019 geprüft und die rechnerische und sachliche Richtigkeit wurde festgestellt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Prüfungsausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen den Rechnungsabschluss 2019 mit den Abweichungen wie dargestellt zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Da sich sonst niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der 2. Gemeinderatssitzung um 19:30 Uhr.

Der Schriftführer:

Ing. Otto Hruza

Der Bürgermeister

Johann Miedl

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

.....

.....

Für die FPÖ:

Für das ÜBF:

.....

.....